

## 4.1.2 Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit (Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen)

Antragstellung nur vom 1. September bis 15. Oktober des lfd. Jahres (es gilt der KJR-Eingangsstempel)



### Antragsteller:

Verein     Kirchengemeinde     Jugendinitiative

Bezeichnung:

Dachverband:

Geschäftsstelle:  
(falls vorhanden)

Anschrift

Tel.

mobil

E-Mail

Internet

### Verantwortliche/-r Vertreter/-in (Vorstand, Pfarrer/-in):

Name, Vorname

Anschrift

Tel. /mobil

E-Mail

### Der Jahreszuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankverbindung: Name der Bank

(Keine Privatperson) Kontoinhaber

IBAN

### Angaben zur Kinder- und Jugendarbeit:

Anzahl der (Sport-)Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit

männlich

weiblich

Anzahl der Mitglieder bis 5 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der Mitglieder 6 – 13 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der Mitglieder 14 – 18 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der aktiven Jugend-/Gruppen-/Übungsleiter/-innen

davon mit gültiger Juleica

Pauschale Förderung pro  
Mitglied bis zum vollendeten  
18. Lebensjahr

Zusätzliche Förderung

### Dem Antrag ist beigefügt:

Nachweis über die Mitgliederzahlen  
(z.B. Meldebogen der Landesverbände)

Kopien der Juleicas

**Achtung! Erhöhung der Fördersumme durch Abgabe eines Arbeitsberichts (Zeitraum 16.10. des letzten Jahres bis 15.10. des lfd. Jahres) als Word-Dokument zur Veröffentlichung im KJR-Jahresbericht**

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/-r (Vorstand, Pfarrer/-in)

Eingang:

Az.:

§ 72a-Vereinbarung liegt vor

ja

nein